

Beschlussvorlage Gehrde	Vorlage Nr.: 4997/2026			
Kriterien zur planerischen Steuerung von Freiflächenphotovoltaikanlagen				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Gemeinderat Gehrde	20.05.2026	öffentlich	Entscheidung	

Beschluss: Der Rat der Gemeinde Gehrde beschließt die „Kriterien zur planerischen Steuerung von Freiflächenphotovoltaikanlagen (FF-PV-Anlagen) in der Gemeinde Gehrde“ in der vorgelegten Form. Die Richtlinie dient künftig als Grundlage für die Beurteilung und Steuerung entsprechender Anfragen bzw. Vorhaben im Gemeindegebiet.

Sachverhalt: Die Gemeinde Gehrde beabsichtigt, die Planung und Steuerung von Freiflächenphotovoltaikanlagen (FF-PV-Anlagen) durch verbindliche Kriterien zu regeln. Hintergrund sind die landesweiten Ausbauziele des Landes Niedersachsen zur Sicherung der Energieversorgung sowie die Notwendigkeit, den Ausbau erneuerbarer Energien mit den Belangen des Natur-, Landschafts- und Bodenschutzes sowie der gemeindlichen Entwicklung in Einklang zu bringen.

Auf Grundlage des niedersächsischen Flächenziels von 0,47 % der Gemeindefläche ergibt sich für Gehrde ein rechnerischer Anteil von rund 20 ha. Da sich bereits FF-PV-Anlagen mit einer Gesamtgröße von ca. 29 ha in Planung bzw. Umsetzung befinden, beziehen sich die neuen Kriterien ausschließlich auf zusätzliche zukünftige Vorhaben.

Die Kriterien regeln insbesondere:

- eine maximale zusätzliche Flächeninanspruchnahme von 20 ha,
- Vorrang für PV-Anlagen auf versiegelten Flächen,
- Ausschluss- und Restriktionsflächen,
- bevorzugte sogenannte Gunstflächen,
- Anforderungen an Gestaltung, Biodiversität und Pflege der Anlagen,
- sowie Vorgaben zur regionalen Wertschöpfung und Wahrung kommunaler Interessen.

Ziel der Kriterien ist eine transparente und nachvollziehbare Grundlage für zukünftige Bauleitplanverfahren. Positiv bewertete Vorhaben sollen nach Abstimmung mit der Samtgemeinde in ein Planverfahren aufgenommen werden. Alle neuen FF-PV-Planungen sind dem Gemeinderat vorzustellen und durch diesen zu beschließen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Ja

Begründung:

2. klima- und nachhaltigkeitsrelevante Auswirkung:

Nein

Ja

Begründung:

3. gleichstellungspolitische Auswirkung:

Nein

Ja

Begründung:

gez. Hölscher-Uchtmann
(Bürgermeisterin)